

**Bischöflicher Stuhl der Diözese Augsburg
- Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts -, Augsburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2020**

	€	€	€	2019 T€
1. Zuweisungen und Zuschüsse der Diözese Augsburg		20.191.799,77		24.723
2. Miet- und Pachterträge sowie Erbbauzinsen		7.668.323,37		7.239
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>387.807,82</u>		<u>168</u>
			28.247.930,96	<u>32.130</u>
4. Personalaufwand				
a) Dienstbezüge	483.144,62			486
b) Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung einschließlich Subsidiärverpflichtungen	<u>12.604.673,22</u>			<u>18.688</u>
		13.087.817,84		19.174
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.252.249,54		2.190
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>6.782.297,21</u>		<u>2.291</u>
			<u>22.122.364,59</u>	<u>23.655</u>
			6.125.566,37	8.475
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		55.844,03		118
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>26.096.255,84</u>		<u>26.840</u>
			<u>-26.040.411,81</u>	<u>-26.722</u>
9. Ergebnis vor Steuern			-19.914.845,44	-18.247
10. Sonstige Steuern			<u>41.998,69</u>	<u>2</u>
11. Jahresfehlbetrag			-19.956.844,13	-18.249
12. Entnahme aus den Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Subsidiärverpflichtungen			<u>19.956.844,13</u>	<u>18.249</u>
			<u>0,00</u>	<u>0</u>

Bischöflicher Stuhl der Diözese Augsburg - Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts -, Augsburg

Anhang für 2020

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde freiwillig gemäß den §§ 242 ff. und 264 ff. HGB aufgestellt. Es werden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Der Bischöfliche Stuhl der Diözese Augsburg ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Augsburg. Maßgebend ist die Stiftungssatzung vom 20. Juni 2019, die die Satzung vom 1. Januar 2014 ersetzt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Anschaffungsnebenkosten werden aktiviert. Die Gebäude werden grundsätzlich mit 2 % p. a. abgeschrieben. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird über Nutzungsdauern zwischen 5 und 12 Jahren abgeschrieben.

Das **Finanzanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Dabei werden die Investmentanteile und die sonstigen Wertpapiere mit dem gegebenenfalls niedrigeren Kurswert zum Stichtag bewertet. Zuschreibungen erfolgen unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sowie die **Rückstellungen für subsidiäre Pensions- und ähnliche Verpflichtungen** für die Versorgungszusagen der Emeritenanstalt der Diözese Augsburg - Priesterversorgungskasse - Körperschaft des öffentlichen Rechts, Augsburg, sind auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Anwendung der Projected Unit Credit-Methode ermittelt worden. Bei der Berechnung wurden ein Rechnungszinssatz (10-Jahresdurchschnitt) für Altersversorgung und Zuwendungen für Pfarrhaushälterinnen gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung von 2,30 % (Vj. 2,71 %) sowie ein Rechnungszinssatz (7-Jahresdurchschnitt) für Beihilfen/Krankenversicherungszuschüsse und Dienstwohnungen gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung von 1,60 % (Vj. 1,97 %), die „Richttafeln 2018 G“ der HEUBECK AG, Köln, und ein rechnerisches Pensionierungsalter von 70 Jahren (bzw. von 75 Jahren für Bischöfe) zugrunde gelegt. Bei der Bestimmung des Rechnungszinssatzes wurde eine Duration von 15 Jahren unterstellt. Die Dynamisierung der Gehälter wird unverändert mit 2,0 % p. a. prognostiziert. Zudem wurde bei den Mietzuschüssen eine jährliche Steigerung von 3,0 % (Vj. 3,0 %) unterstellt. Bezüglich der tatsächlichen Inanspruchnahme des Emeritenfonds wurden bei den Pensionsansprüchen der Priester ergänzende Schätzungen berücksichtigt. Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sowie den weiteren Rückstellungen für subsidiäre Pensions- und ähnliche Verpflichtungen wurde ein Eigenanteil von 100 % angesetzt.

Sonstige Rückstellungen und **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapiere wurden in Ausübung des Bewertungswahlrechts nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB mit einem zum Bilanzstichtag um TEUR 32 über dem beizulegenden Wert liegenden Wert ausgewiesen, da voraussichtlich keine dauerhafte Wertminderung vorliegt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
St. Ulrichswerk der Diözese Augsburg GmbH Siedlungs- und Wohnungsunternehmen, Augsburg	100,0	46.164 ¹⁾	3.139 ¹⁾

¹⁾ Jahresabschluss zum 31.12.2019.

Anteile an Investmentvermögen

Die Gesellschaft verfügt über mehr als 10 % der Anteile an zwei inländischen Investmentvermögen. Die Informationen zu diesen Anteilen gemäß § 285 Nr. 26 HGB sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Fonds	Anlageziel	Buchwert TEUR	Marktwert TEUR	Differenz TEUR	Ausschüttung im Geschäftsjahr TEUR	tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibung
Spezialfonds	Vermögensanlage	351.593	444.034	92.441	0	ja	nein

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

Eigenkapital

Nach Art. 6 des Bayerischen Stiftungsgesetzes ist das Stiftungsvermögen (**Grundstockvermögen**) ungeschmälert zu erhalten und von anderem Vermögen getrennt zu halten. Das Stiftungsvermögen ist sicher und wirtschaftlich zu verwalten.

Die **Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Subsidiärverpflichtungen** beinhalten die zusätzlich zu bildenden Rückstellungen für die originären und subsidiären Pensionsverpflichtungen des Emeritenfonds, wenn diese mit einem Zinssatz von 1,23 % (Vj. 1,53 %) statt des gemäß HGB zu verwendenden Rechnungszins von 2,30 % (Vj. 2,71 %) abgezinst werden.

Die Rücklagen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen einschließlich Subsidiärverpflichtungen sind zum 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 47.968 (Vj. TEUR 27.936) unterdotiert, da keine weiteren frei verfügbaren Rücklagen vorhanden sind.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Rückstellungen für subsidiäre Pensions- und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 34.903.

Die Pensionsrückstellungen für frühere Organmitglieder betragen TEUR 4.422.

Von der subsidiären Pensionsverpflichtung wurden im Berichtsjahr TEUR 4.415 in die Pensionsverpflichtung umgegliedert, da die betreffenden Einzelzusagen direkt vom Bischöflichen Stuhl gemacht wurden. Um eine durchgängige Vergleichbarkeit der Bilanz zu gewährleisten, wurde auch das Vorjahr rückwirkend entsprechend angepasst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beziehen sich auf die Rückstellung für Jahresabschlussprüfung (TEUR 37) und die im Berichtsjahr neu gebildete Rückstellung für laufende Renten (TEUR 1.104).

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zuweisungen und Zuschüsse der Diözese Augsburg

Unter diesem Posten werden die Weiterbelastungen der Aufwendungen des Bischöflichen Stuhls der Diözese Augsburg für die Versorgung der emeritierten Priester und der Pfarrhaushälterinnen sowie von Weihbischöfen, Dignitären, Domkapitularen und Domvikaren an die Diözese gemäß einer zwischen dem Bischöflichen Stuhl der Diözese Augsburg und der Diözese Augsburg geschlossenen Vereinbarung erfasst.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellungen für subsidiäre Pensions- und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 7.104 (Vj. TEUR 7.400). Zudem ist der Zinssatzänderungseffekt bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellungen für subsidiäre Pensions- und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 18.700 (Vj. TEUR 19.321) enthalten.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

In der Bilanz der Diözese Augsburg werden vier Darlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt in Höhe von ursprünglich TEUR 1.243 vom Bischöflichen Stuhl ausgewiesen. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 439 (Vj. TEUR 465). Der Bischöfliche Stuhl der Diözese Augsburg haftet für die Darlehensverbindlichkeiten gesamtschuldnerisch. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus dem oben genannten Haftungsverhältnis wird aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage des Schuldners als gering eingeschätzt.

Mitarbeiter

Der Bischöfliche Stuhl der Diözese Augsburg beschäftigt keine Mitarbeiter.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 20.174.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Prüfungsgebühren

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 37. Es entfällt in vollem Umfang auf Abschlussprüfungsleistungen.

Stiftungsorgane

Organe der Stiftung sind der Bischof von Augsburg, der Stiftungsvorstand und der Diözesanvermögensrat.

Nach der Satzung vertritt der Stiftungsvorstand die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich, soweit nicht der Bischof von Augsburg die Geschäfte führt und vertritt. Die Aufgabe des Stiftungsvorstands wird in Übereinstimmung mit Can. 494 § 3 CIC vom Bischöflichen Finanzdirektor der Diözese Augsburg wahrgenommen. Der Stiftungsvorstand hat insoweit die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.

Mit Dekret des Bischofs von Augsburg vom 20. Juni 2019 über die Einsetzung eines Diözesanvermögensrates der Diözese Augsburg formierte sich der Diözesanvermögensrat neu. Seit 1. Juli 2019 besteht der Diözesanvermögensrat aus:

1. dem Bischof von Augsburg (Vorsitzender),
2. dem Generalvikar des Bischofs von Augsburg (stellvertretender Vorsitzender),
3. einem Mitglied des Domkapitels des Bistums Augsburg,
4. einem Mitglied des Priesterrates der Diözese Augsburg,
5. zwei Vertretern des Diözesansteuerausschusses (Art. 12 und 13 DStVS),
6. drei in wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen erfahrenen Laien, die nicht in einem Anstellungsverhältnis zur Diözese Augsburg stehen dürfen.

Die Mitglieder nach Nr. 3 bis 5 werden vom Domkapitel, Priesterrat sowie Diözesansteuerausschuss bestimmt, die Mitglieder nach Nr. 6 werden vom Bischof von Augsburg berufen.

Folgende Personen sind seit konstituierender Sitzung am 12. Februar 2020 Mitglied im Diözesanvermögensrat:

- S. E. Hochwst. Diözesanbischof Dr. Bertram Meier, - Vorsitzender -
- Hochw. Domkapitular Msgr. Harald Heinrich, Generalvikar des Bischofs von Augsburg - stellv. Vorsitzender -
- Hochwst. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger, Dompropst - Mitglied des Domkapitels –
- Hochw. Pfarrer Bernd Weidner - Mitglied des Priesterrates –
- Wolfgang Focke, Rechtsanwalt/Steuerberater - Vertreter des Diözesansteuerausschusses –
- Franz Schaefer, Rechtsanwalt - Vertreter des Diözesansteuerausschusses –
- Robert Lueb, Betriebswirt
- Dr. Sonja Vera Rapp, Steuerberaterin
- Dr. Clemens Zacher, Rechtsanwalt

Die Mitglieder des Diözesanvermögensrates erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag 2020 wird vollständig durch die Entnahme aus den Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Subsidiärverpflichtungen ausgeglichen.

Augsburg, 21. Mai 2021

Jérôme-Oliver Quella
Stiftungsvorstand

Bischöflicher Stuhl der Diözese Augsburg - Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts -, Augsburg
Entwicklung des Anlagevermögens 2020

	ANSCHAFFUNGS-/ HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERT	
	1.1.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2020 €	1.1.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2020 €	31.12.2020 €	31.12.2019 €
I. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	164.571.003,21	12.644,87	499.144,59	164.084.503,49	12.629.358,20	2.205.942,50	26.978,00	14.808.322,70	149.276.180,79	151.941.645,01
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	327.047,20	40.733,04	998,00	366.782,24	217.445,69	46.307,04	998,00	262.754,73	104.027,51	109.601,51
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.850.668,27	3.304.529,86	0,00	12.155.198,13	0,00	0,00	0,00	0,00	12.155.198,13	8.850.668,27
	<u>173.748.718,68</u>	<u>3.357.907,77</u>	<u>500.142,59</u>	<u>176.606.483,86</u>	<u>12.846.803,89</u>	<u>2.252.249,54</u>	<u>27.976,00</u>	<u>15.071.077,43</u>	<u>161.535.406,43</u>	<u>160.901.914,79</u>
II. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	3.016.459,40	0,00	0,00	3.016.459,40	0,00	0,00	0,00	0,00	3.016.459,40	3.016.459,40
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	364.303.751,61	1.600.000,00	800.000,00	365.103.751,61	210.559,99	0,00	0,00	210.559,99	364.893.191,62	364.093.191,62
	<u>367.320.211,01</u>	<u>1.600.000,00</u>	<u>800.000,00</u>	<u>368.120.211,01</u>	<u>210.559,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>210.559,99</u>	<u>367.909.651,02</u>	<u>367.109.651,02</u>
	<u>541.068.929,69</u>	<u>4.957.907,77</u>	<u>1.300.142,59</u>	<u>544.726.694,87</u>	<u>13.057.363,88</u>	<u>2.252.249,54</u>	<u>27.976,00</u>	<u>15.281.637,42</u>	<u>529.445.057,45</u>	<u>528.011.565,81</u>